

WICHTIGE INFORMATIONEN des öffentlich-rechtlichen Prüfungsausschusses

Abschlussprüfung Goldschmied/-in Fachrichtung Schmuck Hinweise zur praktischen Prüfung

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen und der Zulassung zur Prüfung wird der/die Prüfungsteilnehmer/in aufgefordert, zwei Entwürfe für die Anfertigung des Prüfungsstückes bei der Kammer einzureichen. Vorbereitende Arbeiten, die vom Prüfling im Zulassungszeitraum vor der Abschlussprüfung zu treffen sind:

Planung und Anfertigung	Planen und Anfertigen von zwei gestalterisch gleichwertigen Entwürfen eines Schmuckstückes oder Objektes. Bitte beachten Sie, dass die Entwürfe unterschiedlich sein müssen , aber den gleichen Schwierigkeitsgrad / Komplexität aufweisen. Die rechtlich vorgegebene Prüfungszeit beträgt höchstens 32 Stunden.
Entwürfe	Die Entwürfe sind jeweils bemaßt auf weißem Zeichenpapier (technische Erläuterung) und farbigem Karton als Kundenzeichnung (handgezeichnet und Maßstab 1:1) mit Werkstoffangaben darzustellen. Auf jeder Zeichnung muss rechts oben Vor- und Zuname des Prüflings sowie der Ausbildungsfirma (lesbar) vorhanden sein. Bitte kennzeichnen Sie die beiden Entwürfe mit Entwurf A und Entwurf B.
Werkstoffe	An Werkstoffen für die Prüfungsarbeit können geplant und verwendet werden: Edelmetalle - Unedelmetalle Es können vorgefertigte Teile verwendet werden. (Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und welche Teile zugelassen werden)
Bearbeitungstechniken	Das Prüfungsstück muss mindestens folgende Bearbeitungstechniken ausweisen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umformen - Biegen ▪ Fügen - Löten ▪ Trennen (z.B. Sägen - Feilen - (Schaben - Stechen - Reiben – Facettieren) ▪ Abtragen (z.B. Entgraten - Fräsen - Bohren) ▪ Oberflächenbehandlung (gesamtes Prüfungsstück polierfähig geschmirgelt) ▪ Einbeziehung von Funktionsteilen (soweit es die Art des Schmuckstückes zulässt)
Bereitstellung von Werkstoffen und Werkzeugen	Die vorbereitenden Arbeiten (Werkstoffbereitstellung - Werkzeuge usw.) sind vom Prüfling terminlich so zu disponieren, dass unabhängig davon, welcher der beiden Entwürfe vom Prüfungsausschuss ausgewählt wird, die Bereitstellung von Werkstoffen und Werkzeugen zum Prüfungstermin gewährleistet ist.
Werkzeuge und Hilfsmittel bei der Prakt. Prüfung	Werkzeuge und Hilfsmittel zur Herstellung des Prüfungsstückes sind im Arbeitsbericht zu erwähnen und vom Prüfling komplett zur Prüfung mitzubringen.
Genehmigung und Auswahl des Entwurfes (Prüfungsstück)	Ist vom Prüfungsausschuss ein Entwurf als Prüfungsstück genehmigt, sind Änderungen im Nachgang nicht mehr möglich. Der vom Prüfungsausschuss jeweils ausgewählte Entwurf wird dem/r Prüfungsteilnehmer/-in mind. 14 Tage vor Prüfungstermin durch die IHK zugesandt.

Fortsetzung Abschlussprüfung Goldschmied/-in Fachrichtung Schmuck Hinweise zur praktischen Prüfung

Bei der Kammer sind zum genannten Termin einzureichen:

Kundenzeichnung	Sie muss das Prüfungsstück (auf farbigem Karton) originalgetreu darstellen
Technische Zeichnung	Sie muss alle Fertigungsdetails erkennen lassen. Oberflächenbearbeitungen müssen angegeben und einzeln gekennzeichnet werden. (weißes Zeichenpapier)
Arbeitsplan	Ausführliche Dokumentation der Arbeitsfolge (Arbeitsgänge) in fachlich richtiger Reihenfolge.
Bereitstellungsliste	Dokumentation über Werkstoffe, Edelsteine, vorgefertigte Teile usw.

Allgemeine Hinweise:

Der öffentlich-rechtliche Prüfungsausschuss prüft im Genehmigungsverfahren, ob die Entwürfe im Sinne des Berufsbildes (fachlicher Anspruch) den Anforderungen dieses staatlichen Ausbildungsberufes entsprechen und ob die vorgesehene Zeit realistisch für die Umsetzung des Auftrages ist.

Sind die Rahmenbedingungen nicht erkennbar, wird der Antrag zur Überarbeitung zurückgegeben bzw. abgelehnt.

Eine inhaltliche Veränderung kann und darf durch den Prüfungsausschuss nicht erfolgen.

Ansprechpartnerin:

Gabriele Hirth

Prüfungen - Ausbildung

Tel. 07231-201140

E-Mail: hirth@pforzheim.ihk.de

Stand: 26.01.2018

PA Goldschmied/-in (IHK)